



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 21, Nummer 25, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 9. Dezember 2011

Woche 49



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

I. Stadt Guben

Bekanntmachungsanordnung Seite 2

Haushaltssatzung der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2011 Seite 2

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 2

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung Seite 3

Bekanntmachung An alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern Seite 3

I. Stadt Guben

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung 2011 der Stadt Guben vom 21. September 2011 ist im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern öffentlich bekannt zu machen.

Guben, den 30.11.2011




Klaus-Dieter Hübner
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Guben vom 21.09.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 27.945.800 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 30.282.400 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 407.000 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 28.444.000 EUR |
| Auszahlungen auf | 29.932.300 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.203.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.163.200 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.240.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.895.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	873.400 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.820.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 500.000 Euro und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 11.062.100 Euro festgesetzt.

Guben, den 30.11.2011




Klaus-Dieter Hübner
Bürgermeister

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße liegt mit Schreiben vom 22.11.2011, Aktenzeichen 30/30.2–15.14.01, vor. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde mit Hinweisen erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 210, zu den Sprechzeiten unbefristet öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.
Guben, den 30.11.2011




Klaus-Dieter Hübner
Bürgermeister

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

15. Dezember 2011 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/Ordnung/
Sicherheit/Euromodellstadt
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 20. Dezember 2011** findet um **18:30 Uhr** im **Sitzungssaal** der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern die 30. öffentliche **Gemeindevertreter-sitzung** statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
 2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung mit Abstimmung
 3. Bericht und Information des Bürgermeisters
 4. Überreichung der Ernennungsurkunde des Bürgermeisters
 5. Diskussion und Beschluss zur Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schenkendöbern
 6. Diskussion und Beschluss über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Jahr 2011
 7. Berichte der Ausschüsse
 8. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, WBV, GWAZ, Flugplatz, Marketing & Tourismus, Arbeitskreis Tagebau, INA)
 9. Bestätigung der Niederschriften vom 27.09.11, 18.10.11 und 15.11.2011 - öffentlicher Teil
 10. Auswertung der Einwohnerfragestunde vom 15.11.2011
 11. Sonstiges
 12. Einwohnerfragestunde
- Nichtöffentlicher Teil*
13. Bestätigung der Niederschriften vom 27.09.11, 18.10.11 und 15.11.2011 - nicht öffentlicher Teil
 14. Auswertung der Niederschriften vom 27.09.11, 18.10.11 und 15.11.2011
 15. Personalangelegenheiten
 16. Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
 17. Grundstücksangelegenheiten
 18. Sonstiges

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
S. Schulz
Vorsitzender d. Gemeindevertretung

Bekanntmachung

An alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern

Für die Beantragung von **Zuschüssen zur Förderung der Vereinsarbeit** liegen ab sofort Anträge in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern bereit.

Zuschüsse für 2012 sind mit diesem Formular bis zum

31. Januar 2012

bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

gez. *Jeschke*

Bürgermeister

